



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 24. September 2016

Nr. 38

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Verordnungen

Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Arnsberg S. 305

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Staatliche Anerkennung von Schulen für nichtärztliche Heilberufe S. 310 – Bekanntgabe der Änderung der Zusammensetzung des Regionalrates gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (Landesplanungsgesetz DVO – LPIG DVO) S. 310 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit: Vereinigte Sterbekasse von Breckerfeld / Dahlebrück S. 310 – Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 8 a BImSchG vom 8. 9. 2016 zum Antrag der Firma Bayer Pharma AG, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen S. 311 – Antrag der Fa. Königswarter & Ebell Chemische Fabrik GmbH, Im Ennepetal 19-21, 58135 Hagen vom 19. 5. 2016, zuletzt ergänzt mit Schreiben vom 24. 8. 2016, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, [...], zur Herstellung von Salzen inklusive der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der Anlage, die der Lagerung von 10 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen giftiger und brandfördernder Stoffe oder Gemische dient, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) S. 311

fen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, [...], zur Herstellung von Salzen inklusive der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der Anlage, die der Lagerung von 10 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen giftiger und brandfördernder Stoffe oder Gemische dient, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) S. 311

3 Kommunal-Angelegenheiten: Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Gevelsberg und Hattingen auf dem Gebiet des Förderschulwesens S. 312

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 313 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 314 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 314+315 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 315 – Aufgebot der Sparkasse Meschede-Eslohe S. 315 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 315 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 315 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 315

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 316

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

VERORDNUNGEN

621. Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Arnsberg

Gem. § 84 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 2. 2005 (GV. NRW S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

Für die Auszubildenden in den aufgeführten Ausbildungsberufen werden Bezirksfachklassen nach Maßgabe der Anlage dieser Verordnung gebildet.

§ 2

Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Rechtsverordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben, sind darüber hinaus zu beachten.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 9. 7. 2015 außer Kraft.

Arnsberg, den 25. August 2016
– 48.2.3-BFK –

Die Regierungspräsidentin
gez. Diana Ewert

Bezirksfachklassenverzeichnisses für den Regierungsbezirk Arnsberg für das Schuljahr 2016/2017

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
1	Augenoptiker/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
2	Ausbaufacharbeiter/in	Hagen, BK Cuno II	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
3	Bauzeichner/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Hamm, Eduard-Spranger-BK Siegen, BK-Technik	
4	Berufskraftfahrer/in	Hagen, BK Cuno II Herne, Emschertal-BK (in Kooperation mit Mulvany-BK) Soest, Börde-BK Siegen, BK Technik Werne, Freiherr-vom-Stein-BK	
5	Beton- und Stahlbetonbauer/ in	Bochum, Walter-Gropius-BK Siegen, BK-Technik	
6	Biologielaborant/in	Unna, Hellweg-BK	BFK / BüFK
7	Brilloptikschleifer/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
8	Buchhändler/in	Dortmund, Karl-Schiller-BK	BFK / BüFK
9	Chemielaborant/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Unna, Hellweg-BK	
10	Chemikant/in	Bochum, BK TBS 1 Unna, Hellweg-BK	
11	Dachdecker/in, Wand- und Abdichtungstechnik	Eslohe, Lorenz-Burmann-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
12	Drogist/in	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
13	Eisenbahner/in im Betriebsdienst - FR Fahrweg - FR Lokführer und Transport	Hagen, BK Kaufmannsschule I	
14	Elektroniker für Automatisierungstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK Hagen, BK Cuno I	
15	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	Soest, Börde-BK Witten, BK Witten	
16	Elektroniker/in für Maschi- nen und Antriebstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
17	Fachangestellte/r für Arbeitsförderung	Hagen, BK Kaufmannsschule II	
18	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Hagen, BK Cuno I	
19	Fachangestellte/r für Bürokommunikation	Hagen, BK Kaufmannsschule II	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
20	Fachangestellte/r für Medien u. Informationsdienste	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
21	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleis- tungen	Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV	
22	Fachkraft für Metalltechnik (vorm. Drahtzieher, Federmacher)	Hagen, BK Cuno I Lüdenscheid, BK Technik Menden, Hönne-BK Olpe, BK Olpe Witten, BK Witten	
23	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	Witten, BK Witten	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
24	Fachkraft für Systemgastronomie	Bochum, Alice-Salomon-BK Dortmund, G.-v.-Romberg-BK Hagen, Käthe-Kollwitz-BK Meschede, BK Meschede Soest, Börde-BK	1. Ausbildungsjahr
25	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK / BüFK
26	Fachkraft im Fahrbetrieb	Hattingen, BK Hattingen	BFK / BüFK
27	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, FR Fleischerei	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, G.-v.-Romberg-BK Siegen, BK AHS Unna, Märkisches BK	
28	Fahrradmonteur/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
29	Fahrzeuglackierer/in	Dortmund, Fritz Henßler-BK Herne, Emschertal-B	BFK ab 2. Ausbildungsjahr; Herne unter Vorbehalt
30	Fertigungsmechaniker/in	Arnsberg, BK Berliner Platz Hamm, Eduard-Spranger-BK Siegen, BK Technik	
31	Fleischer/in	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, G.-v.-Romberg-BK Siegen, BK AHS	
32	Fliesen-, Platten-, Mosaikleger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
33	Florist/-in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Hagen, Käthe-Kollwitz-BK Siegen, BK AHS	
34	Forstwirt/in	Arnsberg, BK Am Eichholz	BFK / LFK
35	Fotograf/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
36	Gärtner/in Garten- und Landschaftsbau	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Iserlohn, BK Iserlohn	
37	Gärtner/in übrige Fachrichtungen	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Iserlohn, BK Iserlohn	
38	Gebäudereiniger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK / BüFK
39	Geomatiker/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	nur 1. Ausbildungsjahr BFK/BüFK ab 2. Ausbildungsjahr
40	Gestalter/in für visuelles Marketing	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
41	Gießereimechaniker/in	Hagen, BK Cuno I Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	
42	Glaser/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
43	Hotelkaufmann/-frau	Meschede, BK Meschede	BFK / BüFK ab 3. Ausbildungsjahr
44	Immobilienkaufmann/-frau	Bochum, BK EBZ Immobilienwirtschaft	
45	Informationselektroniker/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK Siegen, BK Technik	
46	Justizfachangestellte/r	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Hamm, Friedrich-List-BK	
47	Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
48	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
49	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II	
50	Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV	
51	Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
52	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV Unna, Hansa-BK	
53	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	Bochum, Louis-Baare-BK	
54	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen-Versicherung	Bochum; Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK WuV	
55	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	Bochum, Klaus-Steilmann-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK	
56	Konditor/in	Arnsberg, BK Am Eichholz Bochum, Alice-Salomon-BK Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK	Bo: Unterstufe in ungeraden Jahren Do: Unterstufe in geraden Jahren
57	Kosmetiker/in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK	BFK / BüFK
58	Land- und Baumaschinenmechatroniker/in	Lippstadt, Lippe-BK Olsberg, BK Olsberg	BFK ab 2. AJ
59	Landwirt/in	Iserlohn, BK Iserlohn Lippstadt, Lippe-BK	
59	Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
60	Mechatroniker/in für Kältetechnik	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
61	Mediengestalter/in für Bild und Ton	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
62	Mediengestalter/in für Digital- und Print	Arnsberg, BK Berliner Platz Bochum, Walter-Gropius-BK Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II Siegen, BK Technik	FR Gestaltung und Technik
63	Medientechnologie Druck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	
64	Medientechnologie Druckverarbeitung	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
65	Medientechnologie Siebdruck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
67	Metallbauer/in Nutzfahrzeuge	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK Siegen, BK Technik	BFK ab 4. Ausbildungsjahr
68	Mikrotechnologe, Mikrotechnologin	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK / BüFK
69	Personaldienstleistungskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I	
70	Pharmazeutischkaufmännische/r Angestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I Herne, Mulvany-BK	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
71	Polster- und Dekorationsnäher/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
72	Polsterer/Polsterin	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
73	Produktionsfachkraft Chemie	Unna, BK Hellweg	
74	Raumausstatter/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
75	Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
76	Schornsteinfeger/in	Hagen, BK für Schornsteinfeger	
77	Servicefachkraft für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II	
78	Servicefahrer/in	Hattingen, BK Hattingen	
79	Servicekauffrau/Servicekaufmann Luftverkehr	Dortmund, Robert-Schuman-BK	BFK / LFK
80	Sozialversicherungsfachangestellte/r – knappschaftliche Sozialversicherung	Bochum, Klaus-Steilmann-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV	
81	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
82	Straßenbauer/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK Olpe, BK Olpe (Attendorn)	
83	Straßenwärter/in	Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
84	Stuckateur/in	Hagen, BK Cuno II	BFK ab 1. Ausbildungsjahr
85	Tankwart/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Hagen, BK Cuno II	
86	Technische/r Modellbauer/in	Hagen, BK Cuno I	BFK/BüFK
87	Technischer Produktdesigner	Lüdenscheid, BK Technik	
88	Technische Produktdesigner/in FR Produktgestaltung und -konstruktion	Bochum, BK TBS 1 Lüdenscheid, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
89	Technische Produktdesigner/in FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion	Bochum, BK TBS 1 Lüdenscheid, BK Technik Menden, Hönne BK Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
90	Technischer Systemplaner FR Elektronische Systeme	Unna, Hellweg BK	nur 1. Ausbildungsjahr
91	Technischer Systemplaner FR Stahl- und Metallbautechnik	Unna, Hellweg-BK	
92	Technischer Systemplaner FR Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	Bochum, TBS 1 Unna Hellweg-BK	nur 1. Ausbildungsjahr nur 1. Ausbildungsjahr
93	Tiefbaufacharbeiter/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK Olpe, BK Olpe (Attendorn)	BFK ab 2. Ausbildungsjahr BFK ab 1. Ausbildungsjahr
94	Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
95	Tourismuskauflmann Privat- und Geschaftrreisen	Bochum; Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I	
96	Veranstaltungskaufmann/-frau	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
97	Verfahrensmechaniker/ in fur Beschichtungstechnik	Hagen, BK Cuno II	
98	Verfahrensmechaniker/ in fur Kunststoff- und Kautschuktechnik	Bad Berleburg, BK Wittgenstein Hagen, BK Cuno I Ludenscheid, BK Technik Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	
99	Vermessungstechniker/in	Dortmund, Fritz-Henler-BK Hagen, BK Cuno II	BFK/BufFK ab 2. Ausbildungsjahr nur 1. Ausbildungsjahr
100	Werkstoffprufer/in	Hagen, BK Cuno I	
101	Zahntechniker/in	Hagen, BK Cuno II	
102	Zimmerer/Zimmerin	Dortmund, Fritz-Henler-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
103	Zweiradmechatroniker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	

(2341)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 305

B Verordnungen, Verfugungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

622. Staatliche Anerkennung von Schulen fur nichtarztliche Heilberufe

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 8. 9. 2016
24.02.01.02-107-

Der Akademie der Ergotherapie der St. Elisabeth-Gruppe GmbH, Widumer Strae 8 in 44627 Herne, wurde mit Wirkung vom 8. September 2016 die staatliche Anerkennung als Ausbildungsstatte fur Ergotherapie gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes uber den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz –ErgThG) erteilt.

Im Auftrag:
gez. Tenner

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 310

623. Bekanntgabe der anderung der Zusammensetzung des Regionalrates gema § 9 der Verordnung zur Durchfuhrung des Landesplanungsgesetzes (Landesplanungsgesetz DVO – LPIG DVO)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 9. 9. 2016
32.03.01.02

Herr Bernd Dehmel, Engsbachstrae 25, 57076 Siegen, ist als Nachfolger fur Herrn Roland Abel als stimmbe-

rechtigtes Mitglied der SPD in den Regionalrat Arnsberg gewahlt worden.

Im Auftrag:
gez. Launhard

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 310

624. Versicherungsaufsicht: Erloschen einer Erlaubnis zum Geschaftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit: Vereinigte Sterbekasse von Breckerfeld / Dahlerbruck

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 13. 9. 2016
34.4.50613

Die Erlaubnis zum Geschaftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist fur die Vereinigte Sterbekasse von Breckerfeld / Dahlerbruck aufgrund des Ubertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 29. Oktober 2015 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 1. 1. 2015 auf die Sterbekasse Nachbarschaft Volme in Schalksmuhle ubertragen.

Im Auftrag:
gez. Jankowski

(77) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 310

**625. Öffentliche Bekanntmachung
der Entscheidung gemäß § 8 a BImSchG vom
8. 9. 2016 zum Antrag der Firma Bayer Pharma
AG, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 24. 9. 2016
Az.: 53-Do-0123/15/8.11.1.1-Hes

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag der Firma Bayer Pharma AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, vom 28. 9. 2015 wurde mit Datum vom 8. 9. 2016 – Az.: 53-Do-0123/15/ 8.11.1.1-Hes – die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8 a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung eines neuen Warten- und Laborgebäudes C169 und die Sanierung / Ertüchtigung sowie die Erweiterung der Bodenflächen C127, C135, C145 und C183 auf dem Werksgelände in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 17, Flurstück 242 erteilt.

Gemäß § 10 Absatz 7 Sätze 2 und 3 und Absatz 8 BImSchG sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zulassungsumfang

Die Zulassung umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines neuen eingeschossigen Warten- und Laborgebäudes Bau-Nr. C169 (Abmessung: ca. 13 m breit; 23,7 m lang und 5,2 m hoch) mit Flachdach, auf der Freifläche zwischen dem Verwaltungsgebäude Bau-Nr. C119 und den östlich gelegenen verfahrenstechnischen Freianlagen Bau-Nrn. C127, C135, C145 und C183 und die Sanierung / Ertüchtigung sowie die Erweiterung der Bodenflächen C127, C135, C145 und C183.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Zulassung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Baurecht und Brandschutz, zum Immissionsschutz, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie zum Bodenschutz und Abfallrecht erteilt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides einschließlich seiner Begründung kann

**vom 24. 9. 2016 bis
einschließlich 10. 10. 2016**

im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 7. 11. 2012 (GV. NRW Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur

nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Besondere Hinweise

Der Bescheid wurde der Antragstellerin und den beteiligten Behörden zugestellt.

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. H. Hesse

(328)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 311

**626. Antrag der Fa. Königswarter & Ebell
Chemische Fabrik GmbH, Im Ennepetal 19-21,
58135 Hagen vom 19. 5. 2016, zuletzt ergänzt mit
Schreiben vom 24. 8. 2016, auf Erteilung einer
Genehmigung zur wesentlichen Änderung der
Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen
durch chemische, biochemische oder biologische
Umwandlung in industriellem Umfang, [...],
zur Herstellung von Salzen inklusive der erstmaligen
Errichtung und den Betrieb der Anlage, die
der Lagerung von 10 Tonnen bis weniger als 200
Tonnen giftiger und brandfördernder Stoffe oder
Gemische dient, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 24. 9. 2016
Az.: 53-Do-0035/16/4.1.15-LV

Bekanntgabe

nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Fa. Königswarter & Ebell Chemische Fabrik GmbH beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, [...], zur Herstellung von Salzen inklusive der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Lagerung giftiger und brandfördernder Stoffe oder Gemische mit einer Lagerkapazität von max. 150 Tonnen, gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück Im Ennepetal 19-21 in 58135 Hagen, Gemarkung Haspe, Flur 9, Flurstück 48.

Der Genehmigungsantrag umfasst folgende Änderungen:

1. Die Überführung des Probetriebs zur Herstellung von Formulierungen aus Nickelacetat und Nickelsulfat in den regulären Anlagenbetrieb,
2. die Errichtung und den Betrieb eines Lagers für brandfördernde und giftige Stoffe mit einer maximalen Lagerkapazität von 150 Tonnen sowie eines Lagers für Stoffe mit der Einstufung „Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R50 oder R50/53“ mit einer maximalen Lagerkapazität von 250 Tonnen in der bestehenden Halle 4,

3. die Errichtung und den Betrieb eines Lagers für Stoffe mit der Einstufung „Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R50 oder R50/53“ mit einer maximalen Lagerkapazität von 200 Tonnen in der bestehenden Produktionshalle Halle 7 (ehemals Neubau-Halle) sowie
4. die Errichtung und den Betrieb eines Lagers für Stoffe mit der Einstufung „Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R50 oder R50/53“ mit einer maximalen Lagerkapazität von 100 Tonnen in der bestehenden Produktionshalle Halle 8 (ehemals KTR-Gebäude) und
5. die Stilllegung der Betriebseinheiten BE 03 (Cadmi-umverarbeitung) und BE 04 (Silberverarbeitung).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG („Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, ausgenommen integrierte chemische Anlagen nach Nr. 4.1, ...“) und Nr. 9.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG („Anlage, die der Lagerung von in Anhang 2 (Stoffliste - hier Nr. 30 - zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 3 bis weniger als den in Spalte 4 des Anhangs 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesenen Mengen“).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Lange-Vidaurre

(330)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 311

3

Kommunal-Angelegenheiten

627. Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Gevelsberg und Hattingen auf dem Gebiet des Förderschulwesens
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Gevelsberg und Hattingen über den Besuch der Hasencleverschule (Förderschule) in Gevelsberg

Gemäß den Vorschriften der §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (SGV. NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung schließen die Städte Gevelsberg und Hattingen die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Besuch der Hasencleverschule in Gevelsberg ab.

Präambel

Aufgrund der allgemein sinkenden Schülerzahlen und der gleichzeitig steigenden Beschulung im Gemeinsa-

men Unterricht (Inklusion) ist es künftig nicht möglich, die bestehende Förderschule in Hattingen fortzuführen. Die gemäß der gültigen Verordnung über die Mindestschülerzahlen an Förderschulen vorgeschriebene Mindestzahl wird von der Schule bereits jetzt schon nicht mehr erreicht. Damit die betroffenen Familien auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen beschulen zu lassen, schließen die Städte Gevelsberg und Hattingen diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

§ 1

Schülerinnen und Schüler aus Hattingen mit einem den Förderschwerpunkten der Gevelsberger Förderschule entsprechenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, deren nächstgelegene Förderschule die Hasencleverschule in Gevelsberg ist, können ab 1. 8. 2016 die Gevelsberger Förderschule besuchen. In Zweifelsfällen entscheidet das Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis darüber, welche Schule die nächstgelegene Förderschule ist.

§ 2

Für die Beschulung der Jungen und Mädchen wird für die Stadt Hattingen ein jährlicher Schulkostenbeitrag erhoben, der sich wie folgt errechnet:

- a) Die Ausgaben für die Förderschule (ohne Schülerfahrkosten) werden um die Einnahmen der Förderschule (inklusive der anteiligen Beträge der Schul- und Bildungspauschale für die Förderschule) mit Ausnahme der Schulkostenbeiträge und der nach dem Finanzausgleichsgesetz zufließenden und verbleibenden Schlüsselzuweisungen vermindert.
- b) Der verbleibende Betrag wird durch die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Förderschule geteilt (Kopfbetrag).
- c) Der Kopfbetrag wird mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler vervielfältigt, die in Hattingen wohnen. Der errechnete Betrag ist der entsprechende Schulkostenbeitrag der Stadt Hattingen. Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen ist der 15. Oktober vor Beginn des Rechnungsjahres.

§ 3

Der Schulkostenbeitrag wird zu Beginn des Rechnungsjahres nach Maßgabe der Haushaltsansätze (Einnahmen und Ausgaben) vorläufig festgesetzt. Der vorläufige Schulkostenbeitrag ist in zwei Abschlagszahlungen zu jeweils 50 % zum 1. 3. und 1. 9. zu leisten.

Nach Feststellung des Rechnungsergebnisses wird der Schulkostenbeitrag für das betreffende Rechnungsjahr endgültig festgesetzt. Ergibt sich dabei im Verhältnis zum vorläufigen Schulkostenbeitrag eine Minderzahlung oder eine Überzahlung, so ist diese mit der nächstfälligen Abschlagszahlung auszugleichen.

Für den Zeitraum vom 1. 8. 2016 bis 31. 12. 2016 wird Anfang des Jahres 2017 auf Grundlage des Rechnungsergebnisses für 2016 ein endgültiger Schulkostenbeitrag anteilmäßig für 5 Monate berechnet (Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen: 15. 10. 2016).

§ 4

Ansprüche nach der Schülerfahrtkostenverordnung für die Schulwege vom Wohnort zur Schule und zurück werden für die Hattinger Schülerinnen und Schüler von der Stadt Hattingen in Eigenregie geprüft, organisiert und finanziert.

§ 5

In allen Fragen der Durchführung dieser Vereinbarung ist das Einverständnis der Beteiligten anzustreben.

§ 6

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam und gilt unbefristet. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

Gevelsberg, den 1. Juli 2016

Stadt Gevelsberg	Stadt Hattingen
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
In Vertretung	In Vertretung

Genehmigung

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 1. 7. 2016 zwischen den Städten Gevelsberg und Hattingen auf dem Gebiet des Förderschulwesens wird hiermit gemäß § 78 Abs. 8 Schulgesetz i.V.m. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621) in der Fassung vom 3. 2. 2015 (GV. NRW S. 204) genehmigt.

Arnsberg, den 14. September 2016
48.02.01

Im Auftrag:
gez. Puchert L. S.

Bekanntmachung

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, den 14. September 2016
48.02.01

Im Auftrag:
gez. Puchert L. S.

(486) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 312

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

628. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 9. 9. 2016
Die 10. Sitzung der Verbandsversammlung findet am **Freitag, 30. September 2016 – 10.00 Uhr – im Hendrik-Witte-Saal, ChorForum Essen, Fischerstr. 2 - 4, 45128 Essen**, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

2.1 Haushaltsangelegenheiten

- 2.1.1 Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften für das Haushaltsjahr 2017
- 2.1.2 Einbringung des Haushaltes 2017
- 2.1.3 Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses 2013

1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

Vorlagen der Bezirksregierungen/Strukturausschuss

- 1.1 Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030)

Information zur Endfassung des BVWP 2030

- 1.2 Städtebauförderung

hier: Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2016

Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr

- 1.3 82. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Rheinberg Umnutzung eines Oberflächengewässers für die zweckgebundene Nutzung Ruhehafen Ossenberg

hier: Erarbeitungsbeschluss

- 1.4 Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde zum Planfeststellungsverfahren Ausbau Flughafen Düsseldorf

- 1.5 Abgrabungsmonitoring Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine

hier: Landesbericht Abgrabungsmonitoring NRW 2016 – Ergebnisse aus den Monitoringberichten der sechs Planungsgebiete – Zeitraum 2011 bis 2015

- 1.6 Kabinettsbeschluss zum Landesentwicklungsplan

- 1.7 Bericht über laufende Verfahren - RVR als Regionalplanungsbehörde

- 1.8 Sachstand Regionalplan Ruhr

- 1.9 Anfragen und Mitteilungen

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

Vorlagen der Verwaltung

- 2.2 Umbesetzung in den Fachausschüssen

- 2.3 TWINS-Konferenz 2017

Vorlagen aus dem Planungsausschuss

- 2.4 Fortführung Geonetzwerk.metropoleRuhr als Daueraufgabe

- 2.5 Interregionale Kooperation mit Berlin im Bereich Industriekultur

- 2.6 Stellungnahme des RVR als TÖB zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der VRR AöR

- 2.7 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange zum 1. Deckblatt vom 30. 11. 2015 zum „Ausbau der Bahnstrecke Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen [ABS46/2] Planfeststellungsabschnitt 1.2 Oberhausen-Sterkrade“

- 2.8 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr

hier: Leistungsbeschreibung

- 2.9 Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes für die Metropole Ruhr

- 2.10 Radschnellwege in der Metropole Ruhr

hier: Sachstandsbericht

- 2.11 Regionales Klimaschutzteilkonzept:

Erneuerbare Energie in der Metropole Ruhr

hier: Endbericht

- 2.11.1 Regionales Klimaschutzteilkonzept:
Erneuerbare Energie in der Metropole Ruhr
hier: Endbericht
Ergänzung des Beschlussvorschlages
und schriftliche Stellungnahme der Verwaltung
vom 30. 6. 2016
.
Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss
- 2.12 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2015
- 2.13 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH
- Beteiligung an der Ruhr: HUB GmbH
- 2.14 Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2015
- 2.15 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2015
- 2.16 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Konzernabschluss zum 31. 12. 2015
- 2.17 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Jahresabschluss der RZR II Herten GmbH
zum 31. 12. 2015
- 2.18 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2015
- 2.19 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- 2.19.1 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Jahresabschlüsse zum 31. 12. 2015
- 2.19.2 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Sachstand aktueller Restrukturierungsprozess
Ergebnisse der Arbeitsaufträge aus dem VV-
Beschluss vom 1. 7. 2016
- 2.19.3 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitzentrum Xanten GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie der
Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag
- 2.20 Bestellung von Vertreter/innen in den Gremien
der Beteiligten des RVR
- 2.21 Standortmarketingkampagne
- Benennung von Mitgliedern für die Jury
- 2.22 Mitgliedschaft in der Einkaufsgenossenschaft
der Kommunen in NRW: KoPart eG
Erwerb eines Mitgliedanteils
.
Fraktionsanträge
- 2.23 Arbeitskreis NWL-RVR-VRR,
Antrag der Fraktionen CDU, SPD und B90/Die
Grünen vom 30. 6. 2016
- 2.24 Anfragen und Mitteilungen
gez. Josef Hovenjürgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung
(556) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 313

629. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Konto-Nr. 31 006 547, Aufgebotsfrist vom 8. 9. 2016 bis 8. 12. 2016.

Bad Berleburg, 7. 9. 2016

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 314

630. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE85 4305 0001 0327 2676 39 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE85 4305 0001 0327 2676 39 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 12. 2016, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

S 116/16

Bochum, 8. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 314

631. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE74 4305 0001 0308 1794 98 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE74 4305 0001 0308 1794 98 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 12. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

F 115/16

Bochum, 8. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 314

632. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE72 4305 0001 0329 0949 65 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE72 4305 0001 0329 0949 65 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 12. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

V 114/16

Bochum, 8. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 315

633. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE18 4305 0001 0308 1909 82 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE18 4305 0001 0308 1909 82 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 12. 2016, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 117/16

Bochum, 8. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 315

634. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 668 779 ist am 7. 6. 2016 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 13. 9. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 315

635. Aufgebot der Sparkasse Meschede-Eslohe

Das Sparkassenbuch Nr. 307 018 234 der Sparkasse Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 29. 8. 2016

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 315

636. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 025 293 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 7. 9. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 315

637. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 980 281 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 8. 9. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 315

638. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 303 596 555 und 310 021 951, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da anderenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 6. 9. 2016

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. Michel

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 315

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „kunst-plädoyer e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum – VR 3507, ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Liquidator: Prof. Dr. Dieter Coburger, Scharpenhang 72,
45257 Essen. (30)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

